



Amtssigniert. SID2019061149657
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Umwelt

Mag. Anita Hofer

Telefon +43 5372 606 6150

Fax +43 5372 606 746005

bh.ku.umwelt@tirol.gv.at

Waldbrandgefahr

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KU-FO/G-16/1-2019

Kufstein, 27.06.2019

VERORDNUNG

In den südlichen Waldbeständen des Bezirkes Kufstein ist aufgrund der anhaltenden außergewöhnlich hohen Temperaturen sowie der nicht in Aussicht stehenden Niederschläge eine erhöhte Waldbrandgefahr gegeben.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Kufstein:

Gemäß § 41 Abs. 1 i.V.m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes (FG) 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idgF. wird für den Bezirk Kufstein zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den südseitig gelegenen Waldgebieten des Bezirkes Kufstein sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der

Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt, die Feuerwehr sowie die Landeswarnzentrale zu verständigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 FG 1975 idgF. mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

HINWEIS:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

ERGEHT AN:

1. alle Gemeinden im Bezirk Kufstein, *per E-Mail*
2. alle Polizeiinspektionen in Bezirk Kufstein, *per E-Mail*
3. Bezirkspolizeikommando Kufstein, *per E-Mail*
4. Bezirksfeuerwehrkommando Kufstein, *per E-Mail*
5. Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, *per E-Mail*
6. Landesforstdirektion, *per E-Mail*
7. Landeswarnzentrale, *per E-Mail*
8. Bezirksforstinspektion Kufstein, im Hause, *per E-Mail*
9. Dr. Thomas Föger, Referat Sicherheit, im Hause, *per E-Mail*
10. alle JournaldienstbeamtInnen, im Hause, *per E-Mail*

Der Bezirkshauptmann:

i.V. Dr. Herbert Haberl